# STADT EBERSWALDE Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. BV/891/2012

Datum: 08.11.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Eberswalde über die Kostenteilung für die Planung und den Bau der Baumaßnahme B 167, Eisenbahnstraße, 4. BA bis Knotenpunkt Bergerstraße

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	27.11.2012	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	06.12.2012	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Eberswalde über die Kostenteilung für die Planung und den Bau der Baumaßnahme B 167, Eisenbahnstraße 4. BA bis Knotenpunkt Bergerstraße, entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Boginski

Bürgermeister

# Anlage

Anlage – Entwurf Vereinbarung

Fin. Ausw	virkungen: Ja: 🛚	Nein: 🗌					
Haus-	Ertrag / Aufwand	Produkt-	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller		
haltsjahr	bzw. Einzahlung/	gruppe		(in <b>€</b> )	Ertrag bzw.		
	Auszahlung				Aufwand		
					(in <b>€</b> )		
a) Ergebn	ishaushalt:	<u> </u>					
2014	Aufwand	54.10	571100	11.000,00€	20.900,00 €		
2014	Ertrag	54.10	416100	38.832,00 €	13.794,00 €		
b) Finanz	 <b>haushalt:</b> (für Investit	 ionen Maßnahm	 nenummer: 6506	0030 und 65060038)			
2013	Einzahlung	51.12	681100	388.633,00 €	137.940,00 €		
2013	Auszahlung	51.12	785200	40.000,00 €	318.000,00 €		
2014	Einzahlung	51.12	681100	388.000,00 €	137.940,00 €		
2014	Auszahlung	51.12	785200	80.000,00€	50.000,00 €		
2014	Auszahlung	51.12	785200	100.000,00 €	50.000,00 €		
Wirtschaft	lichkeitsberechnung li	egt als Anlage b	pei: ja:		•		
	nicht erforderlich: ⊠						
Erläuterun	ng: Fehlende Mittel we	erden über den [	Deckungsring ged	leckt.			
Abstimmu	ng mit der Behinderte	nbeauftragten e	rforderlich: Ja:	⊠ Nein: □			
Abstimmu	ng erfolgte:		Ja: [	⊠ Nein: □			
Mitzeichnu	Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in: Mitzeichnung Dezernent/in:			ent/in:			

## Sachverhaltsdarstellung:

Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadt zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (Straßenbauverwaltung) den noch nicht sanierten Teil der Eisenbahnstraße von Puschkinstraße bis Bergerstraße/Michaelisstraße einschließlich der Knotenpunktbereiche (4. BA Eisenbahnstraße) zu erneuern. Der Bereich ist gekennzeichnet durch:

- eine unebene aus Naturkleinsteinpflaster befestigte Fahrbahn,
- unebene beidseitige Gehwege mit unterschiedlichen Materialien, die teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind,

- keine gesonderten Radfahrmöglichkeiten,
- provisorisch ausgewiesene Stellflächen für PKWs auf den Gehwegen.

Der Straßenabschnitt ist ca. 350 m lang. Die Fahrbahn und die Radwege liegen in der Baulast der Straßenbauverwaltung, die Gehwege, die Beleuchtung und die Stellflächen in der Baulast der Stadt Eberswalde.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wurde im April 2012 bereits über die beabsichtigte Umgestaltung des Straßenabschnittes einschließlich der Knotenpunkte informiert. Die Eisenbahnstraße selbst soll, wie bereits in den neu hergestellten Bauabschnitten 1 – 3 hergestellt werden. Die Geh- und Radwege sollen beidseitig mit grauem und rotem Betonpflaster und Unter- und Oberstreifen aus Mosaik befestigt werden. Die Fahrbahn soll auf 6,50 m reduziert und mit Asphalt befestigt werden. Die Stellflächen müssen zu Gunsten der beidseitigen Geh- und Radwege entfallen. Es sollen nur die Stellflächen direkt vor der Post bestehen bleiben. In den Knotenpunktbereichen sollen Abbiegespuren entstehen. Die bereits neue Beleuchtungsanlage soll nur örtlich in der Lage angepasst werden.

Die Straßenbauverwaltung und die Stadt wollen sich jetzt dazu vereinbaren, die Maßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen. Die Straßenbauverwaltung wird die Gemeinschaftsmaßnahme mit Beteiligung der Stadt realisieren.

Aufgrund der gültigen Gesetze und Verordnungen (z. B. Bundesfernstraßengesetz, Brandenburgisches Straßengesetz, Richtlinie für rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten, Richtlinie über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen) muss die Stadt sich finanziell an der Gemeinschaftsmaßnahme beteiligen.

Folgende voraussichtliche Kosten werden sich für die Stadt ergeben:

•	Eisenbahnstraße zwischen den Knotenpunkten	119.000,00 €
•	Knotenpunkt Puschkinstraße (Anteil Stadt 30 %)	45.900,00 €
•	Knotenpunkt Bergerstraße/Michaelisstraße	
	(Anteil Stadt 28 %)	151.200,00 €
•	Regenwasserkanal Anteil Stadt	<u>102.000,00 €</u>
	Stadtanteil gesamt	418.100,00 € brutto

Die Finanzierung des Stadtanteils soll zu 2/3 aus dem Bund-Länder-Programm, Stadtumbau Ost, Teilprogramm Aufwertung und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Mit der Baumaßnahme soll im Frühjahr 2013 begonnen und im Dezember 2013 geendet werden.